



Metis

Studie

Gesamtverteidigung

Nr. 39 | März 2024

Metis Studien geben die Meinung der Autor*innen wieder. Sie stellen nicht den Standpunkt der Bundeswehr, des Bundesministeriums der Verteidigung oder der Universität der Bundeswehr München dar. Metis Studien richten sich an die politische Praxis. Sie werten Fachliteratur, Reports, Presstexte sowie Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Ministerien und Denkfabriken aus. Auf Referenzen wird verzichtet. Rückfragen zu Quellen können per Email an die Autor*innen gerichtet werden.

Institut für
Strategie & Vorausschau

Zusammenfassung

Neuere sicherheitspolitische Herausforderungen erfordern Konzepte der Gesamtverteidigung für die Widerstandsfähigkeit, Resilienz und letztlich Überlebensfähigkeit moderner Gesellschaften. Neue Kriegsformen als auch die Implikationen des Klimawandels machen eine grundlegende Reform

der Gesamtverteidigung in Deutschland unausweichlich. Die vorliegende Studie diskutiert das bestehende Konzept, identifiziert Defizite und bietet Handlungsempfehlungen, um die Kriegs- und Resilienztauglichkeit Deutschlands nachhaltig zu stärken.

Hybride Bedrohungen als neue Normalität

Die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, Krieg und Frieden lösen sich weiter auf. Deutschland steht vor zahlreichen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die sowohl traditionelle militärische Bedrohungen als auch neuere, hybride Kriegsformen umfassen.¹ Hinzu kommen übergeordnete globale Herausforderungen wie der Klimawandel samt seiner sicherheitspolitischen Implikationen.²

Konventionelle Bedrohungen in Europa sind durch den russischen Krieg gegen die Ukraine wieder virulent geworden, was Fähigkeitszuwachs im Bereich der Landes- und Bündnisverteidigung erfordert. Dazu gehört nicht nur das Funktionieren als logistische Drehscheibe für Verbündete sowie die eigene Fähigkeiten zur Verlegung von Verbänden im Bündnisgebiet, sondern auch deren geeignete Ausrüstung, nachhaltige materielle Versorgung, ausreichende Personalstärke sowie Reserve zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit. Auf die Bereitstellung dieser Fähigkeiten zielt nicht zuletzt der Begriff der Kriegstüchtigkeit ab.

Von hybriden Bedrohungen ist die Rede, wenn asymmetrische Kriegsführung abseits eines akuten Konfliktherds Anwendung findet. Sie sind ein permanenter, latenter Zustand unterhalb der Kriegsschwelle. Hybride Ansätze gehören zur vierten Generation der Kriegsführung (dezentrale Gewaltanwendung), die darauf ausgerichtet ist, die psychische Fähigkeit eines Gegners zu unterminieren, etwa indem Entscheidungsträger durch öffentlichen Druck zu politischen Entscheidungen gezwungen oder Gesellschaften unterminiert werden und das Vertrauen in die demokratischen Strukturen und Prozesse schwindet. Ökonomische Einbußen im Zuge von Sanktionsregimen gegen Russland, Zöllen oder Disruptionen von Lieferketten werden genutzt, um gesellschaftliche Positionen von außen zu beeinflussen. Die Zivilbevölkerung, öffentliche Meinung und Entscheidungsträger gelten also als strategischer Schwerpunkt. Gepaart mit der Kriegsführung der fünften Generation (nicht-kinetische Kriegsführung), bei der in erster Linie auf Social Engineering, das Verbreiten von Desinformationen, Cyberangriffe sowie die Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) und autonomer Systeme gesetzt wird, wird versucht, moderne Gesellschaften durch das Paralisieren staatlicher Funktionalität und das Unterminieren von Widerstands- und Reaktionsfähigkeit zu schwächen.

Hinzu kommen die Implikationen des Klimawandels. Diese führen zu extremeren und häufigeren Naturkatastrophen samt ihrer destruktiven Folgen. Sie bedrohen die nationale Sicherheit und Funktionalität des Staates des Weiteren dergestalt, dass klimatische Vulnerabilitäten durch hybrid-agierende Akteure ausgenutzt werden können.

¹ Siehe „Neue Hybride Bedrohungen“, Metis Studie Nr. 26 (Juli 2021); siehe „Trends und Entwicklungen hybrider Bedrohungen“, Metis Studie Nr. 35 (Juni 2023).

² Siehe „Szenarien zu Auswirkungen des Klimawandels auf Einsätze der Bundeswehr“, Metis Studie Nr. 33 (März 2023); siehe „Szenarien zu sicherheitspolitischen Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland“, Metis Studie Nr. 36 (Juli 2023).



An dieser neuen Normalität muss sich eine zukünftige deutsche Gesamtverteidigungsstrategie, bestehend aus Verteidigungsbereitschaft gegen klassische konventionelle Konflikte und Resilienz gegen hybride Bedrohungen sowie Implikationen des Klimawandels, orientieren und messen. Um auf die Herausforderungen der Gegenwart gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich reagieren zu können, muss nicht nur in den Bahnen von Kriegstüchtigkeit, sondern auch „Resilienz-tüchtigkeit“ gedacht werden.

Gesamtverteidigung in Deutschland heute

Das Konzept der Gesamtverteidigung in Deutschland basiert auf den Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung von 1989. Deutschland versucht damit einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, der sowohl militärische als auch zivile Aspekte einbezieht, um die nationale Sicherheit und Widerstandsfähigkeit gegenüber verschiedenen Bedrohungen zu gewährleisten. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger stellt dabei eine umfassende ressortgemeinsame Aufgabe dar. Während die Konzeption der Bundeswehr (KdB) und seit 2023 die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) die

militärischen Aspekte regelt, ist die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) für die zivile Sicherheitsvorsorge zuständig. In Friedenszeiten liegt die Zuständigkeit von Katastrophenschutz und Krisenvorsorge bei den Ländern und Gemeinden. Der Bund hat Richtlinienkompetenz, unterstützt und fördert den Informationsaustausch. Ein nationales Lagebild zum Bevölkerungsschutz wird im Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) bereitgestellt. Als Mitglied der NATO orientiert sich Deutschland damit eng an Artikel 3 des NATO-Vertrags. Krisenvorsorge als zivile Aufgabe umfasst hier primär die Sicherstellung der Kontinuität der Regierung, widerstandsfähige Energieversorgung, Nahrungsmittel- und Wasserressourcen sowie resiliente Kommunikations- und Transportsysteme. Unterstützt werden die Länder durch den Heimatschutz. Dieser umfasst auch Aufgaben der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge außerhalb des Verteidigungsfalls. Dazu gehören beispielsweise nationale territoriale Aufgaben wie der Schutz von ausländischen Streitkräften im Host Nation Support (HNS) oder die subsidiäre Unterstützungsleistungen durch Amtshilfe im Krisenfall.

	Gesamtverteidigung (Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung von 1989)	
Komponente	Militärisch	Zivil
Zuständiges Ressort	BMVg (Bundesministerium der Verteidigung)	BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat)
Dachdokument	Konzeption der Bundeswehr, KdB (2018) ab 2023: Verteidigungspolitische Richtlinien, VPR (2023)	Konzeption Zivile Verteidigung, KZV (2016)
Friedenszeiten	Heimatschutzaufgaben Subsidiäre Hilfeleistung (Amtshilfe) Host-Nation-Support	Krisenvorsorge Krisenmanagement der Länder (kann Amtshilfe vom Bund anfordern)
Zuständigkeit Friedensfall	Nationaler Territorialer Befehlshaber (TerrFüKdo)	Länder (Amtshilfe vom Bund möglich)
Verteidigungsfall	Nationale Territoriale Verteidigung	Zivilverteidigung
Zuständigkeit Verteidigungsfall	Nationaler Territorialer Befehlshaber (TerrFüKdo)	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – Bund greift auf Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder zurück
Durchführung	Landeskommando Heimatschutzkompanien/ -regimenter	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben der Länder, THW, allgemeine Verwaltung
Aufgabe	Landes- und Bündnisverteidigung (einschließlich Überführung der Heimatschutzregimenter in nationale territoriale Verteidigung)	Staats- und Regierungsfunktionen aufrechterhalten Zivilschutz (Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung, Schutzbau, Schutz der Gesundheit, Aufenthaltsregelung, Katastrophenschutz, Schutz von Kulturgut) staatliche Notfallvorsorge sicherstellen und Streitkräfte mit notwendigen Gütern und Leistungen versorgen die Streitkräfte bei Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit unterstützen
Internationale Komponente	NATO Artikel 5 EU Vertrag Artikel 42 (7)	NATO Artikel 3 EU-Zivilschutz-Mechanismus

Tabelle 1 Übersicht Gesamtverteidigung in Deutschland



Während also in Friedenszeiten die Länder die Umsetzung des vom Bund festgelegten Gesamtkonzepts der zivilen Verteidigung in eigener Verantwortung durchführen und vom Bund beispielsweise durch die Bundeswehr im Heimatschutz unterstützt werden, ist der Bund im Verteidigungsfall unter Federführung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für den Schutz der Bevölkerung im Sinne des Zivilschutzes (nicht-militärische Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz im Kriegsfall) zuständig. Auch werden die bisherigen Heimatschutzaufgaben der Bundeswehr dann in die Nationale Territoriale Verteidigung überführt. Was aber im Grundgesetz fehlt, ist die Regelung für Fälle, in denen Deutschland nicht mehr im Frieden, aber noch nicht im Krieg ist. Hybride Kriegsführung ist daher eine offenkundige Regulierungslücke.

Im Kriegsfall fokussiert Deutschland die kollektive Verteidigung, wie sie in Artikel 5 des NATO-Vertrags niedergelegt ist. Die Bundeswehr ist für die Landes- und Bündnisverteidigung verantwortlich und beteiligt sich an internationalen Operationen. Dazu gehört zusätzlich die Beteiligung an EU-Verteidigungsinitiativen und EU-Missionen. Offiziell sind militärische und zivile Verteidigung also organisatorisch eigenständig, stehen jedoch als Konzept der Gesamtverteidigung in einem unauflösbaren Zusammenhang (vgl. Tabelle 1).

Um der technologischen Entwicklung Rechnung zu tragen, hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Aufgabe, staatliche Netzwerke und kritische Infrastrukturen zu schützen und den privaten Sektor zu Cyber-Bedrohungen und Sicherheitsmaßnahmen zu beraten. Deutschland beteiligt sich dabei auch an internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit im Cyberbereich. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung und inneren Sicherheit sind das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Bundeskriminalamt (BKA) die zuständigen Behörden. Diese Behörden arbeiten daran, terroristische Anschläge zu verhindern, Extremismus zu bekämpfen und die Sicherheit des öffentlichen Raums und kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten. In der jetzigen Konzeption ist damit grundsätzlich zunächst immer erst die zivile Säule der Gesamtverteidigung auf Länderebene einer Krisensituation ausgesetzt. Der Bund beteiligt sich an der Krisenvorsorge sowohl im militärischen als auch zivilen Bereich. Erst durch Feststellung einer kriegsähnlichen Situation übernimmt der Bund auch im zivilen Bereich die zentrale Rolle.

Defizite bei der Gesamtverteidigung in Deutschland

Die grundlegende konzeptionelle Schwäche des derzeitigen Gesamtverteidigungsansatzes ist, dass er im Lichte der oben beschriebenen neuen sicherheitspolitischen Normalität nicht mehr zeitgemäß scheint und in Teilen ein Relikt aus der Zeit des Kalten Kriegs darstellt. Die übergeordnete Rahmenrichtlinie, die die neuere KdB, die aktuellen VPR

und die KZV konzeptionell zusammenhält, geht von einem konventionellen Konflikt beziehungsweise traditionellen Naturkatastrophen aus. Zudem dominiert die Annahme, dass sich Krieg und Frieden, zivil und militärisch, wie bisher strikt voneinander trennen lassen – eine Fehlannahme im Zeitalter hybrider Kriegsführung. In der Rahmenrichtlinie fehlen aufgrund ihres Entstehungsdatums sowohl Bezüge zu neueren strategischen Konzepten der NATO als auch Bezüge zur Rolle der NATO, den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Koordination mit EU-Institutionen im Fall transnationaler Krisenlagen. Zu aktuellen Bedrohungen wie jene gegen kritische Infrastrukturen oder neuere technologische Entwicklungen wie etwa im Cyberbereich sowie deren Implikationen verhält sich die Rahmenrichtlinie auf dem Stand von 1989 naturgemäß gar nicht. Eine Einbeziehung des BSI ist beispielsweise nur indirekt als Beitrag des Bundes ableitbar, die genaue Rolle und Zuständigkeit aber nicht verankert. Private Akteure wie Betreiber systemrelevanter Dienstleistungen und kritischer Infrastrukturen (z. B. Telekommunikation, Transport, Energie) sind nur beiläufig berücksichtigt. Zwar adressieren zum Teil die KdB (2018), die VPR (2023) und die KZV (2016) diese neueren Entwicklungen und Herausforderungen, jedoch fehlt so die konzeptionelle Verankerung in der Rahmenrichtlinie.

Eine weitere grundlegende Schwäche des bestehenden Gesamtverteidigungskonzepts ist, dass in hybriden oder nicht-kinetischen Bedrohungslagen eine Unterscheidung zwischen Friedens- und Kriegszeiten, deren Feststellung und den damit einhergehenden Zuständigkeiten kaum durchführbar ist. Folgt man dem eingangs geschilderten Bild latenter und sich überlappender Bedrohungen aus Hybridkrieg und Klimawandel, so gibt es – abgesehen von lokal und zeitlich begrenzten Naturkatastrophen – keine so eindeutig unbeschwerten Friedenszeiten mehr, als dass die Krisenbewältigung von zivilen Akteuren auf Länderebene alleine bewältigt werden könnte. Zudem fehlt es auf Länderebene meist an umfangreicher Expertise, Personal, Material und Information, um hybriden Bedrohungen zu begegnen. Ein Automatismus der Amtshilfeanträge der Länder an den Bund ist dadurch vorprogrammiert. Bei der aktuellen Personal- und Haushaltslage des Bundes und der Länder sind die intendierten Funktionen der einzelnen Elemente der Krisenvorsorge, der Zivilverteidigung, des Zivilschutzes und des Heimatschutzes bereits jetzt an der Belastungsgrenze. Die COVID-19-Pandemie oder Flutkatastrophen wie in Ahrweiler verdeutlichen, dass die Heimatschutzaufgaben der Bundeswehr, anstatt eine komplementäre Unterstützungsleistung darzustellen, bereits Planungsgrundlage geworden sind. Bei multiplen Großschadenslagen oder im Kriegsfall ist der bisherige Ansatz nur bedingt resilient und durchhaltefähig.

Der Heimatschutz, als eine zentrale Unterstützungsleistung für Krisenvorsorge und Amtshilfe, ist von der Personalstärke der Reserve abhängig und leidet, wie auch die Bundeswehr insgesamt, an Personal- und Nachwuchsmangel.



Der Personalmangel wird verschärft, wenn Heimatschutzkontingente im Verteidigungsfall in die nationale territoriale Verteidigung überführt werden und dann gleichzeitig sowohl Heimatschutz- als auch Verteidigungsaufgaben übernommen werden müssen. Ähnliche Personal-, Fähigkeits- und Materialdefizite sind auch auf Länderebene anzutreffen. Es fehlt beispielsweise in den meisten Ländern an schwerem Einsatzgerät, ein Mangel, der dann oftmals durch die Vorhaltefähigkeiten der Bundeswehr kompensiert werden muss. Auch beim gemeinsamen Lagebild im GMLZ gibt es Verbesserungsbedarf. Der Informationsaustausch im GMLZ ist weiterhin nur fallbasiert, nicht-institutionalisiert und freiwillig. Zudem dient er primär dem Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern auf strategischer Ebene. Daten, die Einsatzführungssystemen der beteiligten zivilen und militärischen Einsatzkräfte auf operativer Ebene bereitgestellt werden könnten, liegen also nur sporadisch vor. Da zudem noch verschiedene Einsatzführungssysteme genutzt werden, fehlt es an vereinbarten Standards zum Informationsaustausch zwischen zivilen Stellen untereinander und zwischen zivilen und militärischen Einsatzkräften. Auch Informationssicherheitshürden vereiteln oftmals die Informationszusammenführung und Koordination. Zivilen Akteuren fehlt es zudem meist an Simulationssystemen und damit an der Fähigkeit, unterschiedliche Krisenlagen zu beüben, Schadensmodelle durch prädiktive Analyse einzusetzen und diese Ergebnisse für die Entscheidungsunterstützung zu nutzen.

Die aufgeführten Defizite ergeben sich in Teilen aus konzeptionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, langsamen Transformationsprozessen, Personal- und Mittelengpässen sowie mangelnder Sicherheitskultur. Aufgrund der zukünftigen Herausforderungen besteht die Notwendigkeit für eine ergebnisoffene Debatte zur Reform der Struktur, Ausrüstung und Ausgestaltung, Personalgewinnung, Ausbildung und Umsetzung einer zeitgemäßen Gesamtverteidigung. Die Ergebnisse eines solchen gesamtgesellschaftlichen Prozesses müssen nachvollziehbar in die parlamentarische Entscheidungsfindung und in die gesellschaftliche Debatte transportiert werden, um Deutschlands Resilienz und im Ernstfall Kriegstüchtigkeit zu verbessern.

Denkanstöße

Die nachfolgenden Vorschläge zur Erhöhung der Kriegstüchtigkeit und Resilienz in Deutschland sollen der produktiven Irritation dienen. Es gibt für sie, erstens, aktuell keine Mehrheit im Parlament und der Gesellschaft. Es stehen für sie demzufolge, zweitens, auch nicht die notwendigen finanziellen Mittel – von geschätzt 10 bis 15 Milliarden pro Jahr – zur Verfügung. Es wäre zudem zu prüfen, wie sie, drittens, mit den bestehenden Rechtsgrundlagen in Einklang zu bringen wären. Sie gehen, viertens, sogar über vieles hinaus, was im internationalen Vergleich und bei Partnerstaaten anzutreffen ist.

Mit anderen Worten: Die folgenden Denkanstöße skizzieren Ideallösungen, um sich auf die antizipierten sicherheitspolitischen Herausforderungen und zukünftige klimainduzierte Katastrophenlagen, die in den kommenden Dekaden auf Europa und Deutschland zukommen werden, optimal vorzubereiten. Sie eignen sich, um dafür zu sensibilisieren, welche Reformen für die Bewältigung von großen, regelmäßigen Krisen in 10 bis 20 Jahren absehbar notwendig wären.

Ob überhaupt – und wenn ja, in welcher Weise – Ideen aus dieser Studie zur Umsetzung gebracht werden können und sollen, dafür ist eine breite gesellschaftliche Debatte zwingend notwendig, die das Für und Wider durchleuchtet, Ziele definiert und den demokratischen gesellschaftlichen Rückhalt für einen etwaigen Transformationsprozess generiert.

Es gilt dabei zu bedenken, dass ein unvorbereitetes Voranschreiten in die Klimakrise oder im schlimmsten Fall gar einen größeren Krieg in Europa ein Vielfaches an Kosten erzeugen wird. Finanzierungsbedenken können mit Blick auf Gesamtverteidigung somit nicht das letztgültige Argument sein – die zentrale Frage ist vielmehr eine des politischen und gesellschaftlichen Willens, der Weitsicht und der Erkenntnis, dass Prävention stets besser ist als Schadensbegrenzung.

Des Weiteren ist zu bemerken, dass die Wiedereinführung der Wehrpflicht in Schweden, aber auch bestehende Modelle wie beispielsweise in Israel oder Finnland, zeigen, dass demokratische Staaten erfolgreich für erhöhte Resilienz sowie Kriegstüchtigkeit in modernen Gesellschaften sorgen können. Im Folgenden werden die zentralen Punkte einer möglichen Maximalreform der Gesamtverteidigung nach Themenbereichen dargelegt.

Konzeption der Gesamtverteidigung

Eine neue Gesamtverteidigungsstrategie muss Deutschland für aktuelle und zukünftige Herausforderungen wappnen. Es ist daher notwendig, die Rahmenrichtlinien zu überarbeiten, die Zuständigkeiten und Fähigkeiten von Bund und Ländern ggf. gesetzlich zu präzisieren und internationale Komponenten und Einbettung zu stärken. Eine Integration der deutschen in eine zukünftige europäische Gesamtverteidigungsstrategie ist zudem aufgrund der internationalen Interdependenz und des transnationalen Charakters hybrider Bedrohungen zielführend.

- Grundlegende Aktualisierung der Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung
- Erweiterung um hybride Bedrohungen, Implikationen des Klimawandels, kritische Infrastrukturen und Cyber- und Informationssicherheit
- Einbettung in bestehende internationale Mechanismen von EU und NATO
- Integration in eine zukünftige Gesamtverteidigungsstrategie der EU



Allgemeine Dienstpflicht und zivile Reserve

Durch Einführung einer umfassenden zwölfmonatigen allgemeinen Dienstpflicht für alle Schulabgänger*innen kann dem Personalnotstand der Bundeswehr, der Feuerwehren, des THW, der Krankenhäuser und der Pflegedienste sowie bei karitativen, ökologischen und sozialen Einrichtungen nachhaltig begegnet werden. Diese allgemeine Dienstpflicht ist auch für in Deutschland ansässige EU-Ausländer zu öffnen. Sie schafft zudem die personelle Grundlage für eine militärische und eine zivile Reserve und stärkt – wie keine andere Maßnahme – die Resilienzfähigkeit Deutschlands. Die Musterung der Jahrgänge ist durch die stufenweise Wiedereinführung der Kreiswehersatzämter sowie zivile Träger abzubilden. Es besteht das Wahlrecht zwischen Wehrpflicht und Zivildienst. Wahlmöglichkeiten können durch extrakurrikuläre Informationsveranstaltungen von Jugendoffizieren der Bundeswehr, der Feuerwehr, dem THW und sozialen Diensten, den jeweiligen Jahrgängen vorgestellt werden.

Dienstpflichtigen sollte für den Zeitraum ein Gehalt von mindestens 800 € bezahlt und Rentenzeiten angerechnet werden. Sollten die Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer weiterführenden Ausbildung in Verbindung stehen, ist das Dienstjahr als erstes Ausbildungsjahr anzurechnen. Eine Kofinanzierung mit privatwirtschaftlichen Beschäftigungsstellen ist zu prüfen. Absolvent*innen der zivilen Dienstpflicht können bei Interesse von den zivilen Trägern direkt übernommen werden. Alternativ ist außerdem ein freiwilliger Übergang in eine zivile Reserve anzubieten. Jene Freiwilligen, die aufgrund ihres späteren beruflichen Werdegangs besonders systemrelevante Fähigkeiten erwerben, können sich im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium für die stille Reserve (Fachkräfte) melden. Diese stille Reserve ließe sich zusätzlich für NATO-Ausländer öffnen. Um den stufenweisen Transformationsprozess zu unterstützen, sollte das Reservistenalter von 65 auf 70 für Verwaltungsaufgaben und zur Unterstützung der Ausbildung angehoben werden.

- Einführung einer allgemeinen 12-monatigen Dienstpflicht für alle Schulabgänger*innen ab dem 18. Lebensjahr
- Wahloption zwischen Wehrpflicht und Zivildienst
- freiwilliger Übertritt der zivil Dienstpflichtigen in zivile Reserve
- deklariertes Übertritt der zivil Dienstpflichtigen in stille Reserve
- Öffnung der allgemeinen Dienstpflicht für in Deutschland ansässige EU-Ausländer
- Öffnung der stillen Reserve für in Deutschland ansässige NATO-Ausländer

Reform des Heimatschutzes durch Schaffung einer Nationalgarde

Ziel der allgemeinen Dienstpflicht für den militärischen Bereich sollte zweierlei sein. Erstens, aus den Dienstpflichtigen einen erheblichen Teil der Zeit- und Berufssoldaten*innen (Zuständigkeit: Karrierecenter der Bundeswehr) für Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV), Internationales Krisenmanagement (IKM) und Ausbildungseinsätze zu rekrutieren. Zweitens, für die Nationalgarde, die nicht zuletzt im Sinne einer international anschlussfähigen Nomenklatur das bisherige Konzept des Heimatschutzes ablöst (Zuständigkeit: Kreiswehersatzämter), Personal zu generieren, das für subsidiäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Inland, Schutz kritischer Infrastrukturen, Krisenvorsorge sowie der Landesverteidigung im Verteidigungsfall dient. Diese neue, aus dem bestehenden Heimatschutz-Konzept heraus zu entwickelnde Nationalgarde dient zudem als allgemeine Reserve der Bundeswehr. Für die Aufgaben der Nationalgarde ist lokal eine enge Kooperation mit zivilen Behörden, Blaulichtorganisationen wie auch privatwirtschaftlichen Werkschutzeinheiten zu etablieren. Die Trennung der Nationalgarde vom Berufsheer ermöglicht dessen Entlastung und Konzentration auf LV/BV, IKM und Ausbildung.

- freiwilliger Übertritt der Wehrpflichtigen aus der allgemeinen Dienstpflicht in die militärische Reserve
- Schaffung einer Nationalgarde (hervorgehend aus Heimatschutz), Trennung von Berufsheer
- Zuständigkeit der Kreiswehersatzämter für Musterung, Reserve und Nationalgarde
- Fokussierung des Karrierecenters der Bundeswehr auf Zeit- und Berufssoldaten
- Trennung der Aufgaben des Berufsheeres (LV/BV) von der Nationalgarde (Amtshilfe)
- lokale Koordination der Nationalgarde mit zivilen Behörden als auch systemrelevanten privatwirtschaftlichen Akteuren
- Nationalgarde dient als allgemeine Reserve

Nationaler Informationsaustausch

Eine funktionierende Gesamtverteidigung im föderalen Rahmen bedarf einer Institutionalisierung des nationalen Informationsaustauschs. Zu diesem Zweck ist es zielführend, ein nationales Einsatzführungssystem (*Command and Control – C2*) mit Monitoring, Simulations- und Übungskomponenten, prädiktiver Analysefähigkeit sowie Entscheidungsunterstützung zur Krisenvorsorge und zur Einsatzunterstützung zu etablieren. Dieses DEU-C2 sollte dann, beispielsweise unter Leitung GMLZ oder BBK, allen zivilen, privatwirtschaftlichen und militärischen Akteuren und Stellen zur Verfügung gestellt werden.



Bestehende C2 sind durch technische Harmonisierung zu integrieren. Aus Gründen der Informationssicherheit sollte ein solches DEU-C2 zunächst nur offene Daten und Informationen bereitstellen und tauschen. Das fallbasierte Einbinden von Sensordaten (etwa Satelliten- und Drohnen-daten), digitale Amtshilfeanträge sowie *Blueforce Tracking* (Positionsmeldungen von Einsatzelementen) sind für die Entscheidungsunterstützung im Krisenfall elementar. Ein solches DEU-C2 ließe sich auch als deutscher Beitrag zum Informationsaustausch im europäischen Rahmen nutzen. Krisenvorsorge, Katastrophenschutz, Landes- und Bündnisverteidigung, Zivilschutz und zivile Verteidigung sind personalaufwendig, beschreiben einen permanenten Präventionsprozess und müssen daher durch eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Anstrengung umgesetzt werden.

- Bereitstellen eines nationalen Einsatzführungssystems (DEU-C2)
- Definition von technischen Standards und Harmonisierung mit bestehenden Monitoring- und Einsatzführungssystemen auf Länderebene und bei Blaulichtorganisationen
- permanentes Monitoring durch gemeinsames Lagebild im GMLZ etablieren
- Umsetzung eines digitalen Amtshilfeantragsverfahrens
- zivil-militärische Zusammenarbeit zur Bewältigung von hybriden Risiken und Naturkatastrophen ausbauen
- Nutzung von militärischen Simulationssystemen für Krisenmanagementübungen mit zivilen Akteuren durch szenariobasierte Fähigkeitsentwicklung und Resilienzanalyse
- rekurrierende digitale zivil-militärische Übungen komplementär zu Live-Krisenmanagementübungen etablieren
- zivil-militärisches *Blueforce Tracking* zur Entscheidungsunterstützung aufbauen
- Einsatzfahrzeugen bundesweit Informationen bereitstellen und als mögliche Sensoren nutzen

IMPRESSUM

Herausgeber

Metis Institut
für Strategie und Vorausschau
Universität der Bundeswehr München
Web: metis.unibw.de
X: @metis_institut

Autor

Dr. Konstantinos Tsetsos
metis@unibw.de

Creative Director

Christoph Ph. Nick, M.A.
zum-staunen.de

Bildnachweis

Titel:
„Gesamtverteidigung“ | C. Nick, Motiv
erstellt mit Hilfe von Adobe Firefly.

ISSN-2627-0587

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0
International zugänglich.

